

Antrag	Datum	Nummer
Öffentlich	06.05.2015	3945/15
Absender		
Fraktion BIBS Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat		
Oberbürgermeister Markurth Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Rat	02.06.2015	
Verwaltungsausschuss	26.05.2015	
Planungs- und Umweltausschuss	20.05.2015	
Betreff / Beschlussvorschlag		
Aufhebungssatzung für die Bebauungspläne WE 18 und TH 22		

Der Stadtbezirksrat Wenden-Thune-Harxbüttel hat in seiner Sitzung vom 10.03.2015 die Ds. 3817/15 beschlossen. Dieser Antrag wird hiermit auch in die Ratsgremien eingebracht.

Der Rat möge daher beschließen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für die bisher gültigen Bebauungspläne des Industriegebiets ‚Harxbütteler Straße/Gieselweg‘ WE 18 und TH 18 eine Aufhebungssatzung zu erstellen. Das Verfahren soll parallel zur Erstellung des neuen Bebauungsplanes TH 22 erfolgen, so dass die Aufhebungssatzung erst dann in Kraft tritt, wenn der neue Bebauungsplan in Kraft tritt.“

Begründung:

In der Diskussion um den Industriestandort wurde von Seiten der Verwaltung wie auch der Politik immer wieder betont, dass solch eine Planung heutzutage weder erwünscht noch genehmigungsfähig wäre. Da nun ein neuer Bebauungsplan erstellt wird, der die alten ersetzen soll, ist es nur konsequent, die alten Bebauungspläne aufzuheben und damit das Plankataster zu bereinigen.

Gleichzeitig würde solch ein Verfahren hilfreich sein, sollte der neue Bebauungsplan TH 22 erfolgreich vor Gericht angegriffen werden. In diesem Fall würde nicht automatisch das alte Planungsrecht wieder in Kraft treten. Es würde dann gegebenen-

falls ein neues Planverfahren erforderlich, wenn sich die zukünftige Entwicklung am Standort nicht mehr über das gültige Baurecht (§§ 34 u.35 BauGB) regeln ließe.

Nicht zuletzt wäre solch eine Aufhebungssatzung ein Signal, dass das alte Planungsrecht an diesem Standort tatsächlich von niemandem mehr gewollt ist.

Gez.

Dr. Dr. Wolfgang Büchs
BIBS-Fraktionsvorsitzender